

Der Pusztenrichter verfügte im Namen des Palatins, der Feldhüter trieb im Namen des Palatins das verirrte Stück Vieh ein, und jedes öffentliche Bauwerk, von den stattlichen und fast überall im gleichen Stil gehaltenen Rathhäusern bis zur letzten Holzbrücke, hat „Palatin Josef gebaut“.

Durch die Ablösung oder Redemtion war Rumänien endgiltig geordnet. Die Freiheit der Person und des Gebietes, die es Jahrhunderte lang eiferjüchtig hütete und bald in



Rumänischer Mann.

offenem Kampfe, bald mittels kleiner Kniffe schückte, war gesichert. Zu jeder Gemeinde wurde ein Grundbuch (fundi liber) angelegt, in welches die Parzellen nach Redemtion und Flächeninhalt, sowie die Besitzwechsel eingetragen wurden. Ein politisches Gewicht aber als Körperschaft hatte es kaum, sogar sein altes Wappen war verloren gegangen. Es beschränkte sich lediglich auf die Ordnung der Angelegenheiten des „Dreier-Districts“ auf Grund jener aus 21 Artikeln bestehenden „Regulation“, welche Maria Theresia im Jahre 1751 erließ, und jener Statuten von bezeichneter Kürze, Genauigkeit und Klarheit, welche, 1799 durch den Palatin Josef bekräftigt, für Sazygo-Rumänien in privatrechtlichen Angelegenheiten bis 1851 entscheidende Rechtskraft besaßen und auch gegenwärtig als